

Berichtigung der Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 21.11.2024

Stadt Herrieden

3. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 7 „Burgerfeld“

In der Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung für die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Burgerfeld“, veröffentlicht am 21.11.2024 wurde der Auslegungszeitraum aufgrund der Schließzeiten des Rathauses während der Weihnachtsfeiertage vom 23.12.24 bis 30.12.24 zu kurz gefasst und wird hiermit berichtigt:

Der von der Stadt Herrieden in der Sitzung am 23.10.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Burgerfeld“ mit Festsetzungen und der Begründung mit Anlagen (Stand 23.10.2024) sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 15.10.2024 ist vom

25.11.2024 bis einschließlich 15.01.2025

Im Internet auf der Homepage der Stadt Herrieden (www.herrieden.de) unter dem Reiter „Aktuelle Meldungen“ veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus der Stadt Herrieden, Herrnhof 10, 91567 Herrieden im gleichen Zeitraum während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch übermittelt bzw. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Burgerfeld“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und der Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Burgerfeld“ nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Herrieden, den 19. Dezember 2024
gez. Dorina Jechnerer
Erste Bürgermeisterin